

**Fußballverband Sachsen-Anhalt  
Konzeptvorlage**

**Lizenzpflicht**

**Ausschuss für Vereinsentwicklung/Qualifizierung**



***Fußballverband  
Sachsen-Anhalt***

---

**Dienstag, 29. Januar 2019**

# Inhaltsverzeichnis

1. Einführung einer Lizenzpflicht.....	3
2. Strukturierung der Lizenzpflicht nach Spielklassen .....	4
2.1 Verbandsliga (B-Lizenz).....	4
2.2 Landesliga (C-Lizenz) .....	5
2.3 Landesklasse – C-Lizenz .....	5
3. Umsetzung .....	6
3.1 B-Lizenz Ausbildung .....	6
3.1.1 Modell Sonderlehrgang B-Lizenz.....	6
3.2 C-Lizenz Ausbildung .....	6

## 1. Einführung einer Lizenzpflicht

Der Fußballverband Sachsen-Anhalt e.V. (FSA) ist der größte Landesfachverband in Sachsen-Anhalt. Über 90.000 Mitglieder sind in ca. 800 Vereinen organisiert und nehmen am Spielbetrieb teil. Diese 800 Vereine haben insgesamt ca. 3.500 Mannschaften, welche von mindestens einem Trainer betreut werden. Das bedeutet, dass an einem Wochenende mindestens 3.500 Übungsleiter im FSA im Einsatz sind.

Laut aktueller Statistik haben im FSA knapp 1400 Übungsleiter und Übungsleiterinnen eine Lizenz. In der Statistik sind die lizenzierten Trainer aus anderen Landesverbänden nicht eingerechnet. Geht man von weiteren 300 lizenzierten Trainern aus anderen Verbänden aus, ergibt sich eine Gesamtanzahl von knapp 1700 lizenzierten Trainer. Das bedeutet, dass im FSA im günstigsten Fall die Hälfte der Mannschaften mit einem qualifizierten Trainer besetzt werden könnten. Nach einer Stichprobe auf höchster Spielebene im FSA ist das jedoch nicht der Fall (siehe Punkt 2).

Der Verband ist zu jederzeit bestrebt die Qualität des Fußballs zu wahren. Diese hängt nicht nur von den individuellen Qualitäten der Spieler ab, sondern auch von den Trainern, die die Mannschaften betreuen. Der FSA hat es sich zum Ziel gesetzt, eine qualitativ hochwertige Ausbildung durch alle Lizenzstufen hinweg durchzuführen und somit die Arbeit der Trainer weiter zu verbessern. Um die Qualität des Fußballs zu wahren, sieht der Ausschuss für Qualifizierung die Notwendigkeit einer Einführung einer Lizenzpflicht.

Folgend soll in Kürze beschrieben werden, warum der FSA eine Lizenzierung für notwendig hält bzw. die Frage geklärt werden – Warum einen Trainerschein machen?

Der Erwerb einer Trainerlizenz bringt mehrere Vorteile mit sich. Diese Vorteile sind nicht nur dem Trainer vorbehalten. Daneben profitieren sowohl die Vereine/Mannschaften als auch der Fußballverband Sachsen-Anhalt und nicht zuletzt vor allem die Sportlerinnen und Sportler.

Der Trainer erhält durch eine 120-140 Lerneinheiten umfassende C- bzw. B-Lizenz Ausbildung die wichtigsten Grundlagen, die jeder Übungsleiter für seine Tätigkeit benötigt. Dazu gehören nicht nur technische und taktische Kenntnisse, sondern auch die verschiedenen Kompetenzen. Dazu zählen insbesondere die Fach-, Methodik-, Organisations- und Sozialkompetenz. Mit dem Wissen/ der Aneignung dieser Kompetenzen wird gewährleistet, dass die Trainer das Grundrüstzeug haben um eine Mannschaft zu führen und sie entsprechend ihrer Qualitäten weiterzuentwickeln. Des Weiteren verpflichtet sich ein Trainer - mit dem Erwerb einer Trainerlizenz in Deutschland - in regelmäßigen Abständen an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Alle 3 Jahre müssen mindestens 20 LE Fortbildung nachgewiesen werden. Die Fortbildungen sorgen dafür, dass der Trainer sich stetig neues bzw. vertiefendes Wissen aneignet, was seine Kompetenzen im Laufe der Trainertätigkeit verbessert/ erweitert.

Eine Studie der Uni Bern aus dem Jahr 2015 zeigt auf, dass die Vereine kaum Probleme mit der Mitgliederwerbung haben. „So waren in 2014 insgesamt 1.358.201 Junioren/innen bis 14 Jahre und 517.370 Junioren zwischen 15-18 Jahre im DFB mitgliedschaftlich organisiert (DFB, 2014). Diese Entwicklung der Mitgliederzahlen ist jedoch differenzierter zu betrachten. Obwohl sich einerseits recht hohe Einstiegszahlen im jüngsten Kinderbereich im Vereinsfußball feststellen lassen, sind andererseits insbesondere im A+B Juniorenbereich stagnierende oder gar sinkende Mitgliederzahlen und damit einhergehend, eine verringerte Zahl an Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen, zu beobachten. Gemäß DFB-Mitgliederstatistik nahmen im Zeitraum der letzten 5 Jahre im A+B Juniorenbereich insgesamt 2.717 Mannschaften weniger am Spielbetrieb teil (2009: 18.733 Mannschaften;

2014: 16.016). Das heißt, Fußballvereine haben offenkundig weniger Probleme bei der Gewinnung von Kindern, sondern vielmehr in der dauerhaften Bindung der vorwiegend männlichen Jugendlichen zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr.

Über alle Studien hinweg lässt sich der hohe Drop-out vor allem auf psychologische Faktoren zurückführen, dazu gehören folgende:

- Geringe Anreizstruktur (Mangel an Spaß, Begeisterung bzw. Freude am Fußball)
- Sport-/Fußballspezifisches Fähigkeitsselfkonzept (Selbstwirksamkeit, Kompetenzerfahrung)
- Veränderte Prioritäten in Freizeitgestaltung (nicht-sportbezogen)
- Andere sportliche Interessen
- Fehlende Motivation
- (fehlende) Unterstützung/sozialer Druck durch Bezugspersonen (Familie, Peers)
- (fehlende) Unterstützung in der Mannschaft (Trainer/Mitspieler; Gruppenkohäsion/ -klima)

Einer der wichtigsten Rollen dieser psychologischen Aspekte dabei spielt die Kompetenzerfahrung gegenüber dem Trainer. Wird der Trainer als fachlich- und sozial nicht kompetent eingeschätzt, dann geht das einher mit einer größeren Neigung das Fußballspielen zu beenden und sich auf andere Freizeitaktivitäten zu konzentrieren.

Im Umkehrschluss bedeutet das für die Vereine, dass ein ausgebildeter Trainer, vor allem in den Altersbereichen 14-18 Jahren, helfen kann die Mitgliederzahlen zu stabilisieren bzw. die Spieler im eigenen Verein zu behalten.

Unter all diesen Gesichtspunkten profitieren nicht nur die Jugendmannschaften von ausgebildeten Trainern. Die vom Trainer vermittelten Kompetenzen/Technik/ Taktik werden vom Jugendbereich und den Erwachsenenbereich transportiert.

Ein weiterer Vorteil für die Vereine ist die Förderung eines jeden lizenzierten Trainers durch den Landessportbund.

Natürlich bietet eine umfassende, altersgerechte und fundierte Ausbildung in den Nachwuchsmannschaften der Vereine auch Vorteile für die Talentförderung im Fußballverband Sachsen-Anhalt. Spieler und Spielerinnen kommen möglicherweise mit einem höheren Ausgangsniveau in den Landesauswahlen und Stützpunkten Sachsen-Anhalts an. Darüber hinaus kann auf einen größeren Pool an Spielern und Spielerinnen zurückgegriffen werden und bei Ländervergleichen eine nachhaltige Konkurrenzfähigkeit gewährleistet werden.

Nicht zuletzt liegen die Vorteile einer Lizenzpflicht aber ganz klar auf Seiten der trainierten Sportler und Sportlerinnen, egal in welchem Altersbereich. Durch die Lizenzpflicht wird ein Maß an Qualität gewährleistet.

## **2. Strukturierung der Lizenzpflicht nach Spielklassen**

### 2.1 Verbandsliga (B-Lizenz)

Die Verbandsliga ist die höchste Spielklasse im Verbandsgebiet des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt und hat neben einem repräsentativen Charakter natürlich vor allem sportlichen Wert. Wir befinden uns hier bereits im leistungsorientierten Breitensport, welcher selbstverständlich auch entsprechende Anforderungen an die Trainer und Vereine stellt. Dieser Stellenwert soll nicht zuletzt auch mit entsprechend qualifizierten Trainern sichergestellt und unterstrichen werden.

Die B-Lizenzpflicht wird ab dem Spieljahr 2019/2020 in der Verbandsliga der Herren und Junioren eingeführt. Dabei gliedern sich die Altersklassen wie folgt auf:

Altersbereich	Staffeln	Mannschaften
Herren	1 Staffel	16
A-Jugend	1 Staffel	14
B-Jugend	1 Staffel	14
C-Jugend	1 Staffel	14
D-Jugend - Talenteliga	2 Staffeln (Nord + Süd)	23

Es gilt festzuhalten, dass wir altersübergreifend von 81 Mannschaften im aktiven Spielbetrieb der Herren und Junioren in den Verbandsligen Sachsen-Anhalts sprechen. Dabei herrscht bereits seit dem Spieljahr 2015/2016 eine Lizenzpflicht für die Trainer der Talenteliga.

Mittels einer Stichprobe in der Verbandsliga Herren, welche durch DFBnet Lizenz durchgeführt wurde, konnte festgestellt werden, dass 2/3 der Trainer unlizenziert oder über eine ungültige Lizenz verfügen.

Daraus schlussfolgernd nehmen wir diesen Faktor und legen dies auch auf den Juniorenbereich um. Davon ausgehend, lässt sich ermitteln, dass circa 40 Übungsleiter ab dem Spieljahr 2018/2019 zusätzlich ausgebildet werden müssen.

### 2.2 Landesliga (C-Lizenz)

Die C-Lizenzpflicht wird ab dem Spieljahr 2019/2020 in der Landesliga der Herren und Junioren eingeführt. Dabei gliedern sich die Altersklassen wie folgt auf:

Altersbereich	Staffeln	Mannschaften
Herren	2 Staffeln	32
A-Jugend	4-6 Staffeln	72
B-Jugend	4 Staffeln	48
C-Jugend	4 Staffeln	48
D-Jugend - Talenteliga	4 Staffeln	48

Es gilt festzuhalten, dass wir altersübergreifend von 248 Mannschaften im aktiven Spielbetrieb der Herren und Junioren in den Landesligen Sachsen-Anhalts sprechen.

Mittels einer Stichprobe in der Landesliga Herren, welche durch DFBnet Lizenz durchgeführt wurde, konnte festgestellt werden, dass 2/3 der Trainer unlizenziert oder über eine ungültige Lizenz verfügen.

Daraus schlussfolgernd nehmen wir diesen Faktor und legen diesen auch auf den Juniorenbereich um. Es muss davon ausgegangen werden, dass circa 160 Übungsleiter ab dem Spieljahr 2019/2020 zusätzlich ausgebildet werden müssen.

### 2.3 Landesklasse – C-Lizenz

Die C-Lizenzpflicht wird ab dem Spieljahr 2020/2021 in der Landesklasse der Herren eingeführt.

Altersbereich	Staffeln	Mannschaften
Herren	7 Staffeln	98

Es gilt festzuhalten, dass 98 Mannschaften im Herrenbereich im aktiven Spielbetrieb organisiert sind. Mittels einer Stichprobe in der Landesklasse Herren, welche durch DFBnet Lizenz durchgeführt wurde, konnte festgestellt werden, dass 2/3 der Trainer unlizenziert oder

über eine ungültige Lizenz verfügen. Es muss davon ausgegangen werden, dass circa 70 Übungsleiter ab dem Spieljahr 2020/2021 zusätzlich ausgebildet werden müssen.

### **3. Umsetzung**

#### 3.1 B-Lizenz Ausbildung

Die B-Lizenz gliedert sich in 120 Lerneinheiten Ausbildung plus 20 Lerneinheiten Prüfung und ist in drei kompakten Lehrgangswochen von Montag bis Donnerstag (Freitag) organisiert. 140 Lerneinheiten entsprechen 105 Arbeitsstunden, dazu kommen 210 Stunden Vor- und Nachbereitung. Entspricht einem Gesamtumfang von 315 Arbeitsstunden. Die Organisation und Durchführung obliegt dem Hauptamt des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt.

Seit 2016 finden zwei B-Lizenz Ausbildungen jährlich statt. Dabei wurden durchschnittlich 20 Teilnehmer lizenziert. Zu erwarten ist, dass dieser Trend Bestand hat und die Regelmäßigkeit von zwei Lehrgängen pro Jahr erhalten bleibt. Ein Lehrgang wird immer in der ersten Jahreshälfte stattfinden, ein Lehrgang immer in der zweiten Jahreshälfte. Dabei findet die Terminierung unter Berücksichtigung der Semesterferien der Hochschulen statt.

1. HJ Ende Februar – Ende April
2. HJ Ende August – Ende September

Bezugnehmend auf unsere voranstehenden Ausführungen bedeutet dies, dass ab dem Spieljahr 2017/2018 mindestens ein Sonderlehrgang B-Lizenz notwendig sein wird, um den Bedarf an B-Lizenzen zu decken.

##### *3.1.1 Modell Sonderlehrgang B-Lizenz*

Als Sondermodell für die B-Lizenz Ausbildung wird von der Durchführung als Kompaktveranstaltung in 3 Lehrgangswochen abgewichen. Dadurch soll eine noch flexiblere Durchführung und eine stärkere Teilnehmerorientierung gewährleistet werden. Dieses Sondermodell ist im Jahr 2018 für Trainer vorgesehen, die bereits aktiv oder ab dem Spieljahr 2018/2019 in den Verbandsligen als Trainer fungieren. Sollte dabei die Mindestteilnehmerzahl laut Qualitätsstandards nicht erreicht werden, kann es zu einem Nachrückverfahren kommen, welches durch Losen organisiert wird. Im zweiten Jahr wird der Sonderlehrgang zielgruppenunspezifisch ausgeschrieben und steht nicht nur Verbandsligatrainern zur Verfügung.

Darüber hinaus ist die Durchführung vorerst auf eine Laufzeit von 2 Jahren bis 2019 begrenzt. Über eine Fortsetzung über diesen Zeitraum hinaus entscheidet der Ausschuss für Vereinsentwicklung/Qualifizierung.

Unter Berücksichtigung des Rahmenterminplans des jeweiligen Spieljahres wird der Sonderlehrgang Ende Juni bis Mitte Juli stattfinden und in der Phase der Übergangsperiode zur Vorbereitungsperiode organisiert sein. Dabei gliedert sich die Ausbildung in drei Blöcke von jeweils Donnerstag 17.00 Uhr bis Sonntag 13.00 Uhr. Dazu kommen zwei Prüfungstage.

#### 3.2 C-Lizenz Ausbildung

Die C-Lizenz gliedert sich in 110 Lerneinheiten Ausbildung plus 10 Lerneinheiten Prüfung und ist dezentral an Wochenenden und Wochentagen organisiert. 120 Lerneinheiten entsprechen 90 Arbeitsstunden. Die Organisation und Durchführung obliegt dem jeweiligen Kreislehrwart. Angestrebtes Ziel ist die Durchführung einer C-Lizenz Ausbildung pro Ausbildungsbereich pro Jahr.

Bezugnehmend auf unsere voranstehenden Ausführungen bedeutet dies, dass die Planung und Durchführung mindestens einer C-Lizenz Ausbildung im Ausbildungsbereich zwingend erforderlich wird und eine frühzeitig Planung der Termine bis Ende des vorhergehenden Kalenderjahres notwendig ist. Bei Bedarf muss die Planung der Ausbildungsbereiche so flexibel sein, dass ein weiterer Lehrgang realisiert werden kann. Sollten Kapazitäten der Ausbildungsbereiche ausgeschöpft sein, wird aus dem Hauptamt des Fußballverbandes unterstützend eingewirkt.

Der FSA empfiehlt allen Trainern, welche im Herrenbereich aktiv sind die C-Lizenz Ausbildung mit der Modulkombination Basiswissen + Profil Jugend + Profil Erwachsene zu absolvieren.

Ab 2020 wird der FSA dazu eine zentrale Ausbildung der Profilkombination anbieten.